Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie TREES of MEMORY e.V. mit bis zu 300,- Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von TREES of MEMORY e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

TREES of MEMORY e.V. ist durch Bescheid vom 23. Mai 2022 durch das Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst unter der Steuernummer 47 250 62114 als den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken *Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)* dienend anerkannt.

TREES of MEMORY e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. TREES of MEMORY e.V. verwendet Ihre Spende für diese satzungsmäßigen Zwecke.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen der gesamten Vorstandschaft und des Vereins möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Mittel einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Webseite über die Aktivitäten von TREES of MEMORY e.V. informieren:
https://www.treesofmemory-ev.com

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen per E-Mail oder per Post. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie TREES of MEMORY e.V. auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit bei unseren Vereinsprojekten.

Gunter Huhn - 1. Vorstand
Iris Pfister – Schatzmeister
TREES of MEMORY e.V.